



Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien Abteilungen 4  
Freiburg  
Karlsruhe  
Stuttgart  
Tübingen

Nachrichtlich:

Bauwirtschaft Baden-Württemberg  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Rechnungshof Baden-Württemberg  
Industrieverband Steine und Erden BW e. V.  
Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Gütegemeinschaft Verkehrsflächen aus Beton e.V.  
RAP Stra-Prüfstellen BW

**Abteilung Straßenverkehr, Straßeninfrastruktur**

Name: Dr. Thomas Chakar  
  
Telefon: +49 711 89686-2703  
E-Mail: Thomas.Chakar@vm.bwl.de  
Geschäftszeichen: VM2-3945-19/3/9  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 29.07.2026

## **Technische Lieferbedingungen für die Herstellung von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2026 (TL Beton-StB 26)**

Einführungsschreiben zur TL Beton-StB 07 des IM vom 11.08.2008, Az.: 63.3945.40/42

### **Allgemeines**

Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2026 vom 23.04.2024 hat das Bundesministerium für Verkehr (BMV) die Technische Lieferbedingungen für die Herstellung von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2026 (TL Beton-StB 26) bekanntgegeben.



Aufgrund aktueller Erfahrungen aus der Straßenbaupraxis sowie neuen Erkenntnissen aus der Forschung wurde eine Aktualisierung der bisherigen TL Beton-StB 07 erforderlich.

### **Anwendung in Baden-Württemberg**

- (1) Die TL Beton-StB 26 sind für Bundesstraßen in der Baulast des Bundes und für Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden und ersetzen die bisher gültigen TL Beton-StB 07.
- (2) Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen entsprechend diesem Einführungsschreiben zu verfahren. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

### **Schlussbestimmungen**

- (3) Das unter Bezug genannte Schreiben wird hiermit aufgehoben und aus der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg (LisRe) entfernt. Darüber hinaus wird das Schreiben des VM vom 24.03.2022 (Az. VM2.3945-13/3/3) hiermit aufgehoben und aus der LisRe entfernt.
- (4) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot im Sachgebiet 4 Straßenbefestigungen im Sachgebiet 04.4 Bauweisen sowie 6 Straßenbaustoffe 6.1 Anforderungen, Eigenschaften eingestellt.

gez. Dr. Bernd Pfeifle

### **Anlagen**

- ARS 10/2026